

Elektronischer Arbeitsunfähigkeitsnachweis (eAU): Was müssen Sie beachten?

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet voran: So wird seit 1. Oktober 2021 Schritt für Schritt die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (kurz eAU) eingeführt. Die Ziele sind Bürokratieabbau, keine Medienbrüche bei der Bearbeitung von Krankheitsdaten und weniger Verwaltungskosten im Gesundheitswesen und in der Wirtschaft.

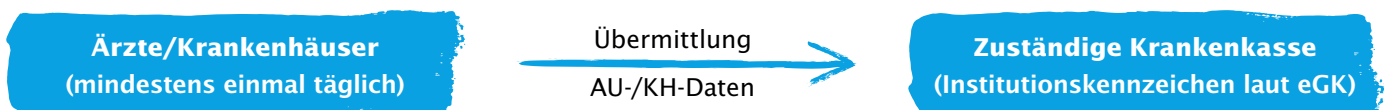
Was müssen Sie als Arbeitgeber beachten?

Gut zu wissen: Für das Jahr 2022 bedeutet die Einführung der eAU keinerlei Änderung für Sie! Ihre Beschäftigten müssen weiterhin ihre AU-Bescheinigungen an Sie weitergeben. Erst ab dem 1. Januar 2023 werden Sie als Arbeitgeber verpflichtend in das elektronische Verfahren eingebunden.



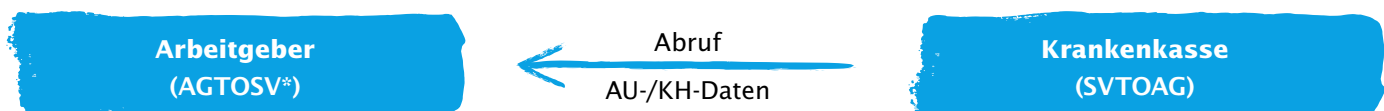
Start der eAU hat sich wegen der Corona-Pandemie verzögert

1 Erste Phase: Datenübermittlung der Ärzte (seit Oktober 2021 möglich)



Nimmt die Vertragsarztpraxis noch nicht am elektronischen Meldeverfahren teil oder kann sie die eAU aufgrund einer technischen Störung nicht elektronisch übermitteln, stellt der Arzt der Patientin oder dem Patienten wie bisher eine Papierbescheinigung aus.

2 Zweite Phase: Digitale Übermittlung an Arbeitgeber (spätestens ab 1. Januar 2023)



*) anders als ursprünglich geplant auch für geringfügig Beschäftigte (Minijob-Zentrale ruft AU-Daten für Erstattung U1 bei Kassen ab)

Falls keine AU-Zeiten vorliegen oder die Versicherte bzw. der Versicherte nicht ermittelt werden kann, meldet die IKK classic dies an Sie zurück.

So soll das Verfahren laufen – so erhalten Sie Ihre Daten

Ihr Mitarbeiter oder Ihre Mitarbeiterin meldet sich bei Ihnen krank und geht zum Arzt. Die eAU wird dann durch ein elektronisches Meldeverfahren direkt von der Vertragsarztpraxis an die IKK classic übermittelt. Sie rufen die genauen Arbeitsunfähigkeitsdaten (AU-Daten) Ihrer Beschäftigten, die sich krankgemeldet haben, elektronisch bei der IKK classic ab. Dazu melden Sie uns den ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit. Liegt eine eAU oder eine Krankenhauszeit zu dieser Zeit vor, erhalten Sie von uns alle relevanten Daten zur Arbeitsunfähigkeit auf elektronischem Weg.

Tipp der IKK classic

Sie sollten erst dann eine eAU anfragen, wenn uns diese überhaupt vorliegen kann – das heißt: Bitte rechnen Sie unbedingt den Zeitbedarf für folgende Punkte bei Ihrer Anfrage ein:

- Mögliche Karenztage
- Die Dauer für die Daten-Übermittlung von der Arztpraxis zur IKK classic (i.d.R. täglich)

So kann der Verwaltungsaufwand klein gehalten werden und Sie bekommen umgehend Ihre gewünschten Daten. Nach Einführung des Verfahrens werden sich die Erfahrungswerte zum zeitlichen Vorlauf bald einstellen.

Der rechtliche Rahmen für Ihre eAU-Anfragen

Die Anzahl möglicher Anfragen ist grundsätzlich nicht begrenzt. Sie können jedoch denselben AU-Zeitraum nur einmal innerhalb von 14 Tagen anfragen. Nach Ihrer Anfrage erhalten Sie die AU-Daten. Liegen uns (noch) keine Daten vor, erhalten Sie eine Zwischenmitteilung. Bei einem nachträglichen Eingang innerhalb von 14 Tagen werden Ihnen die AU-Daten automatisch übermittelt. Sollten Sie 14 Tage nach Ihrer Anfrage keine Daten erhalten haben, liegt uns keine passende Arbeitsunfähigkeit vor. Benötigen Sie weiterhin die Daten, fordern Sie bitte erneut den AU-Zeitraum bei uns an.

Bitte beachten Sie: Beim Abrufen von Arbeitsunfähigkeitszeiten müssen Sie sich konkret auf die jeweilige Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter beziehen. Pauschale Anfragen dürfen wir nicht bearbeiten.

Welche Entwicklung ist für 2022 geplant?

Das Verfahren zur digitalen Weiterleitung von AU-Daten durch die Krankenkasse an die Arbeitgeber wurde vom Gesetzgeber auf den 1. Januar 2023 verschoben – geplant war ursprünglich der Termin 1. Juli 2022.

Die Arztpraxen müssen bis Ende des Jahres 2022 neben der Übermittlung der eAU an die IKK classic weiterhin eine Papierbescheinigung ausstellen, die Erkrankten dann an ihren Arbeitgeber weiterleiten müssen.

Interessant kann für Sie ein Pilotverfahren sein: Seit 1. Januar 2022 können Firmen, die technisch dazu in der Lage sind, die AU-Daten elektronisch bei der IKK classic abrufen!



Wann kann ich die eAU abrufen?

Beispiele:

Gewähren Sie in Ihrem Betrieb drei Karenztage, geht Ihr kranker Mitarbeiter am 4. Kalendertag der Arbeitsunfähigkeit zum Arzt. Die eAU muss dann erst noch von der Praxis an die Krankenkasse übermittelt werden, d.h. hier: am 5. Tag der Arbeitsunfähigkeit können Sie als Arbeitgeber den AU-Zeitraum anfragen.

Bestehen keine Karenztage, können Sie davon ausgehen, dass die eAU der IKK classic am 2. Kalendertag nach Krankmeldung vorliegt.

Bei einer sich verlängernden Krankheit sollten Sie die eAU frühestens einen Kalendertag nach dem bisherigen Ende der Arbeitsunfähigkeit abfragen.

Welche Daten werden mir als Arbeitgeber von der IKK classic übermittelt?

Die IKK classic sendet Ihnen nach Ihrer elektronischen Anfrage folgende Daten:

- Namen des Beschäftigten
- Beginn und das Ende der Arbeitsunfähigkeit
- Datum der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit
- Kennzeichnung als Erst- oder Folgemeldung
- Angabe, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Arbeitsunfähigkeit auf einem Arbeitsunfall oder sonstigen Unfall oder auf den Folgen daraus beruht



Immer auf dem Laufenden

Mit dem IKK Newsletter für Firmenkunden sind Sie über alle relevanten Themen topaktuell informiert. Mehr Infos unter [ikk-classic.de/newsletter](https://www.ikk-classic.de/newsletter)